

*Original lausanne*

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 1. April 1963, 14.15 Uhr, im Buffet Hauptbahnhof, Zürich

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident (Vorsitz bis Trakt. 6) Vizepräsident Brandt (Vorsitz von Trakt. 6 an), a. Vizedirektor Weber, Quastor; Fräulein Ehlers, Fräulein Stockmann; die Herren Direktor Amberger, B. Eggenberger, Dekan Etter, Direktor Frauenfelder, Dr. Fuchs, Dekan Kessler, H. Landry, U. Perucchini, Direktor A. Saxer, Pfarrer Schwitzguébel, Dr. Stebler, Dr. Vischer, Dr. Roth, Zentralsekretär; (Protokoll: Frl. A. Bucher). Ferner ab Trakt. 4: A. Gallmann, Reklameberater.

Entschuldigt: Herr Dr. K. Keller; Frau Dr. Bohren; die Herren Dr. J. Bayard, G. Bernasconi, Dr. Repond, Ständerat Roggo.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1962
4. Propaganda 1963  
(Referat von Reklameberater Alfred Gallmann, Zürich)
5. Beteiligung der Stiftung an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne
6. Beantwortung der Anfrage von Pfarrer O. Schwitzguébel, Vuflens-la-Ville
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Wiederum hat er die Tagung mit einem Nachruf zu beginnen, ist doch alt Nationalrat Albert Keller, Reute AR, von uns gegangen. Wer den Verstorbenen kannte, wird ihn nicht vergessen. Allein die

Tatsache, dass sein Stickereigeschäft die Krise überstand und in den letzten Jahren immer erfolgreicher wurde, zeugt für seine Tüchtigkeit. Daneben hat er der Gemeinde, dem Kanton und schliesslich in seiner Eigenschaft als Nationalrat dem ganzen Lande gedient. Auch dem Kantonal Komitee Appenzell A.Rh. unseres Werkes stellte er seine Tatkraft jahrelang zur Verfügung. Dem Direktionskomitee gehörte er als Vertreter des Bundes an; seine aufrechte Appenzeller Art wurde von allen stets geschätzt. — Die Anwesenden erheben sich zur Ehrung und zum Gedenken von alt Nationalrat A. Keller.

Der Präsident freut sich, Direktor Frauenfelder in unserer Mitte willkommen heissen zu dürfen, und dankt dem neuen Mitglied des Direktionskomitees, dass es trotz seiner grossen Arbeitslast das Amt angenommen hat.

Der Präsident lobt die grosse Zahl der an der heutigen Sitzung anwesenden Mitglieder und gibt die Namen derjenigen bekannt, die sich für heute entschuldigt haben.

Der in der Einladung enthaltenen Traktandenliste wird zugestimmt. Der Präsident gibt bekannt, dass er wegen Examen an der ETH um 16.00 Uhr den Vorsitz dem Vizepräsidenten übergeben werden müsse.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 1962 wird stillschweigend genehmigt.

## 2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet wie folgt über den Gang der Geschäfte:

Das Büro trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees zweimal zusammen, am 15. November und am 4. März. Als neue Mitarbeiterin des Sekretärs wurde Frau Elisabeth Fassina, geb. Ammann, gewählt, eine Tochter des verstorbenen früheren Sekretärs der Stiftung. Frau Fassina verfügt über das Diplom der Schule für soziale Arbeit, Zürich, das Diplom für Psychologie des Biäsch Institutes in Zürich, über eine reiche praktische

Erfahrung als Fürsorgerin und Berufsberaterin und über sehr gute Referenzen. Sie wird ihre Arbeit am 22. April aufnehmen. Das Büro beschloss, die Propaganda für das Jahr 1963 versuchsweise einem Werbefachmann, Herrn Alfred Gallmann, Zürich, zu übergeben, der auch für andere gemeinnützige Institutionen arbeitet; Herr Gallmann wird heute über seine Pläne referieren. Das Büro prüfte im übrigen insbesondere die Fragen der Teilnahme unserer Stiftung an der Landesausstellung 1964 in Lausanne und bereitete die Stellungnahme des Direktionskomitees zur Anfrage von Pfarrer Schwitzguébel vor.

Das Direktionskomitee hat, wie bekannt gegeben wurde, in a. Nationalrat Albert Keller, Reute, ein treues und aktives Mitglied verloren. Leider haben wir noch weitere Todesfälle in den Reihen unserer Mitarbeiter zu beklagen; am 9. November starb Karl Raas, Frauenfeld, Kassier des Kantonalkomitees Thurgau kath. Sektion und am 17. März Domprobst Anton Willi, Chur, Vizepräsident des Kantonalkomitees Graubünden unserer Stiftung. Beide Verstorbene haben sich sehr verdient gemacht um unser Werk.

Nach dem Tode von Herrn Raas übernahm vorübergehend Kurt Müller, Weinfelden, das Kassieramt der katholischen Sektion Thurgau; leider musste er wegen Arbeitsüberlastung bald wieder zurücktreten. Zu seinem Nachfolger wurde Otto Locher, Weinfelden, gewählt. Otto Stamm-Rüetsch, Präsident des Kantonalkomitees Schaffhausen, hat ebenfalls seinen Rücktritt eingereicht; er wurde ersetzt durch Franz Bühler, Schaffhausen, Vizedirektor der SIG.

Die Sekretäre der Schweizerischen Winterhilfe und der Stiftungen Pro Juventute und "Für das Alter" besprachen unter dem Vorsitz des Geschäftsleiters der ZEWÖ am 24. Oktober in Zürich die Frage einer Neuregelung der Sammlungszeit der drei Werke im Sinne einer Verkürzung der Dauer der jährlichen Aktionen von vier auf drei Wochen. Eine weitere Besprechung fand am 13. Dezember statt, ohne dass bisher ein Beschluss gefasst wurde. Da erfahrungsgemäss die jeweils am 1. Oktober beginnende Herbst-

sammlung unseres Kantonalkomitees in den meisten Kantonen am 20. Oktober praktisch abgeschlossen ist, würde sich die im Interesse des stark überlasteten schweizerischen Sammlungskalenders vorgesehene Massnahme für unsere Stiftung praktisch kaum auswirken. Es muss überdies hervorgehoben werden, dass unsere sehr guten Beziehungen zur Schweizerischen Winterhilfe, deren Sammlungszeit an unsere anschliesst, es bisher erlaubte, die in weniger gut organisierten Land- und Bergkantonen ab und zu aufgetretenen Terminverletzungen in aller Freundschaft zu "heilen", sofern diese überhaupt nach Zürich gemeldet wurden.

Die Kommission Bundesfeierspende 1962 trat am 14. Januar in Zürich zu einer ersten orientierenden Sitzung zusammen. Die Mitglieder diskutierten das allgemeine Vorgehen; bisher wurde jedoch kein Geld verteilt. Der Präsident der Kommission, Direktor Saxer, hat sich in sehr verdankenswerter Weise bereit erklärt, alle Gesuche, deren bisher rund 120 eingegangen sind, persönlich genau zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Sobald er mit dieser umfangreichen Arbeit zu Ende sein wird, soll eine weitere Sitzung einberufen werden.

Verschiedene Kantonalkomitees wandten sich wieder an unser Zentralsekretariat mit der Bitte um Beratung bei der Lösung von Organisationsfragen. In solchen Angelegenheiten begab sich der Sekretär nach Weinfelden (Sektion Thurgau katholisch), Freiburg und Basel und empfing in Zürich Fritz Jenni, Präsident des Kantonalkomitees Glarus. Zwei Sorgenkinder der Stiftung sind im Augenblick das Kantonalkomitee Baselland, das infolge der Neuregelung der kantonalen Altersfürsorge in Schwierigkeiten mit dem Kanton geriet, und das Kantonalkomitee Wallis, dessen Verhandlungen mit der Kantonsregierung immer noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Der Sekretär unterbreitete am 7. Dezember an einer Sitzung des Kantonalkomitees Baselland in Liestal einen Vorschlag, wie die Frage ohne Intervention des Direktionskomitees gelöst werden könnte; in der Angelegenheit Wallis haben der Präsident und der Sekretär in einem auf Wunsch von Dr. Bayard an das Kantonalkomitee gerichteten Schreiben

offiziell Stellung bezogen, das nun als neue Verhandlungsgrundlage dienen soll. Der bisherige Vertrag des Kantonalkomitees mit dem Kanton wurde für 1963 stillschweigend erneuert, hoffentlich zum letzten Mal. Der Sekretär wird am 18. April an der Jahresversammlung des Kantonalkomitees Wallis in Sitten teilnehmen und an den nächsten Sitzungen des Büros und des Direktionskomitees genaueren Bericht erstatten.

Der Präsident dankt für diesen Bericht, zu dem er, bevor er die Diskussion darüber eröffnet, noch folgendes bemerken möchte. Die Wahl von Frau Fassina-Ammann sei auf ordentlichem Weg erfolgt. Auf eine erste Ausschreibung gingen rund 28 Bewerbungen ein, doch genügte die Ausbildung der Bewerber nicht den gestellten Anforderungen. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben, u.a. auch im Stellenvermittlungsbulletin der Absolventinnen der Schule für soziale Arbeit, Zürich, worauf sich Frau Fassina darum bewarb. Sie ist verheiratet, kinderlos und verfügt über jene Ausbildung, die wir voraussetzen müssen: Schule für soziale Arbeit sowie ein Diplom des Institutes für angewandte Psychologie von Prof. Dr. Biäsch, Zürich. Es ist zu hoffen, dass wir in Frau Fassina eine gute Kraft gewonnen haben; sie soll u.a. in der Kommission für Altersfragen massgebend mitwirken.

Zu der im Gange befindlichen 6. AHV-Revision führt der Präsident aus, damit befasse sich ein Sonderausschuss der Eidg. AHV-Kommission unter dem Vorsitze von Direktor Saxer, dem er auch als Mitglied angehöre. Dieser Ausschuss sehe eine Erhöhung sowohl der laufenden und der anwartschaftlichen Renten vor. Ausgeschlossen sei jedoch eine Erhöhung der Minimalrenten auf das Existenzminimum, sie werden voraussichtlich Fr. 1500.-- betragen. Wie bereits vergangene Woche Bundesrat Tschudi bekannt gab, ist auch die Alters- und Hinterlassenenfürsorge neu zu ordnen, die voraussichtlich vom Bund aus in Form von Sozialzuschüssen gewährt werden. Nach erfolgter Revision wird sich die Lage unserer Stiftung grundlegend ändern, wird doch die Altersfürsorge gesetzlich geregelt. Wie das praktisch ausgeführt werden soll, steht noch nicht fest. Es ist möglich, dass unsere Stiftung und ihre

Funktionäre dabei werden mitarbeiten können.

Damit eröffnet der Präsident die Diskussion.

Dr. Vischer erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der 6. AHV-Revision.

Der Präsident antwortet, sie solle voraussichtlich auf den 1. Juli 1964 spätestens aber auf den 1. Januar 1965 erfolgen.

Dr. Stebler weist auf die vom Sekretär erwähnten Schwierigkeiten in den Kantonen Baselland und Wallis hin. Wenn die zusätzliche AHF gesetzlich geregelt sein wird, wird das der Stiftung nicht vermehrte Anstände bereiten? Die Stiftung sollte sich versehen und Massnahmen treffen, um solche Schwierigkeiten von vorneherein zu vermeiden.

Direktor Frauenfelder stellt fest, die Frage der AHF müsse gleichzeitig mit der 6. AHV-Revision gelöst werden, weil der Fonds, aus dem die bisherige AHF gespeisen wurde, in ungefähr drei Jahren erschöpft sein wird. Ein einigermaßen ausreichendes Einkommen wird nicht durch eine Erhöhung der Renten, sondern nur durch gesetzlich geregelte Zuschläge zu erreichen sein. Praktisch werden verschiedene Lösungen möglich sein, welche die Kommission prüfen wird; die Auszahlungen können als Zusatz zu den Renten oder durch die Kantone erfolgen. Es wird dafür gesorgt werden, dass in der neuen Ordnung auch das Verhältnis zur Stiftung geregelt wird; rechtliche Grundlagen sollen geschaffen werden, um Reibungen zu vermeiden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, wurden aber bisher nicht gebraucht, da der Fonds für die AHF vorhanden war. Sicher wird die kommende Regelung die Stiftung einschliessen, gibt es doch immer Härtefälle. Sie wird dann frei sein, sich dieser besonderen Fälle anzunehmen, ohne an starre Gesetzesvorschriften gebunden zu sein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### 3. Ergebnis der Sammlung 1962

Der Sekretär teilt mit, das Sammlungsergebnis 1962 betrage Fr. 1 445 395.96 gegenüber Fr. 1 334 072.39 im Vorjahr; somit ist eine Zunahme von rund 111 000 Franken zu verzeichnen. Eine so grosse Zunahme ist seines Wissens noch nie erreicht worden. Der Rückgang des Sammlungsertrages im Wallis hängt mit der bereits erwähnten Krise zusammen. Es ist zu hoffen, dass die letzten laufenden Verhandlungen mit der Regierung zu einem Modus vivendi führen werden.

Der Präsident meint, die sehr erfreuliche Steigerung des Sammlungsertrages im Kanton Zürich sei auf den Haushilfedienst zurückzuführen.

Pfarrer Schwitzguébel interessiert sich für die Art, wie die Sammlung in den anderen Kantonen durchgeführt werde. Das Kantonalkomitee Waadt fragt sich, wo es bei ihm in dieser Hinsicht fehle; bereite ihm doch die Sammlung äusserst grosse Schwierigkeiten. Könnte nicht das Büro eine Zusammenstellung über die Sammlungsart in den Komitees, in welchen der Ertrag besonders gut ist, zuhanden anderer Kantonalkomitees ausarbeiten?

Der Präsident weist auf die sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den Kantonen hin, neben der Mentalität der Bevölkerung spielen auch zahlreiche andere Faktoren eine Rolle. Ein allgemein gültiges Rezept für die Sammlung liesse sich nicht aufstellen. Natürlich könne Pfarrer Schwitzguébel gezeigt werden, wie andere Komitees die Sammlung durchführen, namentlich im Kanton Zürich.

Direktor Amberger schlägt vor, die welschen Komitees sollten diese Frage miteinander besprechen.

Dr. Vischer betont die Propagandawirkung des Haushilfedienstes auch auf die Sammlung.

Dr. Stebler berichtet, das Kantonalkomitee Solothurn rufe periodisch seine Ortsvertreter zusammen und orientiere sie über die Stiftungsfragen. Trotzdem musste er feststellen, dass

im vergangenen Jahr in vier Gemeinden gar nicht gesammelt wurde. Es ist wichtig, den Ortsvertretern ihre Aufgabe immer wieder vor Augen zu halten.

#### 4. Propaganda

Der Präsident teilt mit, dass, nachdem Dr. Gattiker aus Zeitmangel die Propagandatätigkeit für die Stiftung nicht mehr weiter führen konnte, es gelungen sei, Herrn Alfred Gallmann, Reklameberater, für uns zu verpflichten. Er führt die Werbung auch für andere soziale Werke durch und ist mit den besonderen Gesichtspunkten vertraut. Er begrüsst Herrn Gallmann und erteilt ihm das Wort.

Alfred Gallmann führt aus:

"Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, ein paar Worte über die von mir vorgesehene Werbung über das Alter zu sagen. Der Kontakt mit Ihnen ist mir äusserst wertvoll. Sie alle verfügen über eine grosse Erfahrung in Bezug auf die Altersprobleme, und Sie können mir sicher noch mit wichtigen und notwendigen Richtlinien dazu verhelfen, für die an Jahren jüngeren Generationen den richtigen Ton zu finden. Diesen Ton zu finden, ist für mich das zentrale Anliegen in den zu leistenden Werbeanstrengungen. Bei den jüngeren Menschen das Verständnis für die alten Leute zu wecken und soweit mobil zu machen, dass sie sich zu einer namhaften Spende entschliessen, ist eine sehr komplexe Aufgabe.

Einmal sind ja die Probleme und bisweilen auch die inneren Schwierigkeiten bei jedem einzelnen älteren Menschen wieder etwas verschieden. Ich erachte es deshalb als psychologisch falsch, für die Vielheit der verschiedensten Alterssituationen nur an das Mitleid zu appellieren. Schliesslich wollen wir ja keine Zuckersentimentalität erzeugen, sondern einzig und allein Verständnis wecken. Nicht zu übersehende Probleme und Aufgaben bilden die oft gravierenden Anliegen der modernen Jugend wie der Menschen zwischen 30 und 50 Jahren. Ich empfinde sie als kräftigen Gegenpol zu den Problemen, die sich dem Alter stellen. Die gegensätzlichen Interessen sind mit keinen Gefühlsanwendungen zu überwinden. Es handelt sich doch eben um ernste Probleme der Lebensgestaltung und des Existenzkampfes, die für jedes Altersjahrzent wieder anders sind und anders bewältigt werden. Wenn ich mich auch nie der Illusion hingeebe, als Verbindung dieser gegensätzlichen Pole eine goldene Brücke des mühelosen Verstehens bauen zu können, so möchte ich trotzdem versuchen, den jüngeren Generationen verständlich zu machen, dass und weshalb der alternde



Mensch Anrecht und Anspruch hat, sich auf dem sonnseitigen Ufer des Lebensstromes aufzuhalten, und dass wir ihr soviel zu geben haben, dass er nicht bitter werden muss und dass er das "Ausgeschaltet-Werden" aus dem Räderwerk einer geregelten Arbeit nicht als Minderwertigkeit empfindet.

Der alternde Mensch soll so ernst genommen werden wie der Zwanzigjährige!

Ich weiss wohl, dass Veränderungen physiologischer Art im Körperhaushalt, wie Kreislaufstörungen und arteriosklerotische Erkrankungen, die geistige Frische und Klarheit der Alternden derart ernsthaft trüben können, dass das Zusammenleben mit ihnen äusserst schwierig wird, ja für die jüngeren Menschen bis an die Grenzen des Zumutbaren führt.

Mit diesen Hinweisen möchte ich Ihnen nur andeuten, dass ich mir der Schwierigkeiten, denen die Werbung um das Verständnis für das Alter begegnet, wohl bewusst bin und sie weder ignorieren noch bagatellisieren will. Und dennoch habe ich mir zum Ziel gesetzt, nicht den sich auf den Stock Stützenden, Gebückten und Gebrechlichen als Sinnbild zu wählen, sondern den goldigen Grund, der in manchem alten Herzen vorhanden ist, aufleuchten zu lassen, so dass es auch für die Jüngeren und Jugendlichen verständlich wird, dass es sich wohl lohnt und rechtfertigen lässt, diesen goldigen Grund zu pflegen und zu hegen, d.h. die Weisheit des Alters zu ehren, und sei es auch nur aus ganz eigennützigen Ueberlegungen.

In der Praxis kommen wir selbstverständlich auch in diesem Jahr nicht ohne Aufruf, ohne Verteilung von Posteinzahlungsscheinen und ohne Plakataushang aus. Wie weit uns Radio, Fernsehen und Presse zu helfen bereit sind, ist vorerst noch abzuklären. Der Tagespresse werden wir wieder die Ihnen bekannten Kurztex-te zustellen. Die grossen Tageszeitungen, die Illustrierten und die Familienzeitschriften möchte ich mit Originalartikeln und womöglich mit Bild-; d.h. mit Illustrationsmaterial bedienen. Die immer grösser werdenden Auflagen der Illustrierten und das stete Anwachsen der Fernseh Abonnenten-Zahl zeigt Ihnen deutlich, was für eine grosse Rolle heute das Bild spielt.

Da ich mir in der Redaktion von Texten für die Aufrufe, das Flugblatt, für die Zeitungen und das Radio usw. keine Kompetenzüberschreitungen zuschulden kommen lassen möchte, bedürfen diese Detailfragen noch der Besprechung mit Ihrem Zentralsekretär, mit Herrn Dr. ROLL. Soweit es mir gestattet wird, verstaubte Schablone-n beiseite zu legen, will ich gerne versuchen, etwas frischen Wind aufkommen zu lassen, sodass diejenigen, die unsere Aufrufe erreichen sollen, keine Veranlassung finden, unser Tun mit dem Prädikat "müde" zu taxieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, danke im voraus für jeden Ratschlag aus Ihrem Kreise, der mir hilft, die skizzierte Marschroute einzuhalten, auszubauen und zu verbessern. Dank Ihrer Hilfe wird es mir gelingen, den Kompass richtig auf die Landkarte zu legen, dort wo sich die Wege von Jung und Alt kreuzen. Auf dieser Wegkreuzung soll der Werbefunken zünden und alle Widerstände, alle Wenn und Aber, beseitigen."

Der Präsident dankt für das Referat. Mit Freude konnten wir vernehmen, dass die Werbung von Herrn Gallmann nicht nur den alten kranken Menschen hervortreten lassen will, sondern auch den Menschen, der in seinen alten Tagen für die Menschheit von Nutzen sein und in der Gesellschaft noch wertvolles leisten kann. Er fragt, ob Herr Gallmann - wie dies Dr. Gattiker bis anhin tat - nur mit dem Zentralsekretariat zusammenarbeiten soll, das seinerseits dann mit den Kantonalkomitees verkehrt, und ob die Propaganda in der französischen Schweiz und im Tessin wie bis anhin von den betreffenden Kantonalkomitees selbständig organisiert werden soll.

Der Sekretär teilt mit, das Zentralsekretariat habe den welschen Komitees die französische Uebersetzung von Slogans und dem Komitee Tessin die deutschen Texte zur Uebersetzung zur Verfügung gestellt. Das künftige Vorgehen soll im einzelnen noch festgelegt werden.

Herr Gallmann ist der Ansicht, die Autonomie der Kantonalkomitees soll soweit als möglich unangetastet bleiben. Die Werbung im Tessin ist sehr subtil. Auch diese Fragen sind noch eingehender zu besprechen.

Dr. Vischer ist erfreut, aus den Ausführungen von Herrn Gallmann ersehen zu können, dass er die neuesten psychologischen Erkenntnisse in seinem Werbeplan bereits berücksichtigt hat. Der Mensch ist am Anfang und am Ende seines Lebens hilfbedürftig. Zuerst ist jeder von uns auf Hilfe der Mütter angewiesen. Je älter wir werden, je kürzer die Lebenserwartung wird, desto mehr brauchen wir auch wieder Beistand, und glücklich der Mensch, dessen Ehegatte, Familie oder Dritte, ihm diesen Beistand gewähren können. Ganz allgemein ist die Hilfe für das Alter keine populäre Sache, rein instinktiv besteht eine gewisse Abneigung dazu. Es ist auch immer schwierig, die Altersprobleme an einer Ausstellung zu zeigen, die Darstellung darf nicht allzu penibel wirken. Wir haben uns mit den Altwerden abzufinden und damit auseinanderzusetzen.

Vizepräsident Brandt pflichtet den Ausführungen von Herrn Gallmann bei. Das längere Leben bedeutet eine eigentliche Revolution in der Entwicklung des Menschen. Die Stiftung hat während langen Jahren mit den Stichworten " Wohlwollen", "Mitleid" und "Barmherzigkeit" gearbeitet. Heute stellen sich neue Aufgaben: wir müssen uns für die Rechte der Alten einsetzen. Diese spielen heute im Schosse der jetzigen Generation eine grössere Rolle als früher. Natürlich hat auch die Zahl der kranken Betagten zugenommen, nehmen doch die körperlichen und geistigen Kräfte ab mit dem Alter. Es gilt die Stellung der Alten in der Gesellschaft zu verteidigen, deren Bedeutung stetig zunehmen wird. Es gilt, die soziale Entwicklung der Betagten aufmerksam zu verfolgen. Herr Gallmann soll den von Pfarrer Schwitzguébel unter dem letzten Traktandum aufgeworfenen Fragen nachgehen, insbesondere den Ursachen der Zurückhaltung der welschen Schweiz in der Sammlung.

Direktor Amberger ist der Ansicht, die Stiftung habe auch künftig neben der modernen Auffassung in der Werbung den Appell an das Mitleid, den Hinweis auf Krankheit und Gebrechlichkeit sowie auf die Einsamkeit der Betagten nicht wegzulassen. Den Jungen soll auch vor Augen geführt werden, welche Schätze von Wissen und Erfahrungen bei der älteren Generation vorhanden sind. Er regt im weiteren an, das Zentralsekretariat sollte über einen Stock von Bildern verfügen, die in der Propaganda verwertet werden können, da das Bild mehr und mehr das Wort verdränge.

Der Sekretär unterstützt die Anregung, in der Werbung vermehrt das Bild zu benützen.

A. Gallmann glaubt, auf dem richtigen Weg zu sein, wenn versucht wird, in der Werbung auch die goldenen Seiten des Alters zu betonen. Der Mentalität der Welschschweizer wird Rechnung getragen werden. Sehr wichtig ist der Hinweis von Dr. Vischer auf die Hilflosigkeit. Er fragt, ob seine Ausführungen über die künftige Werbung zu wenig bahnbrechend seien, aber die Werbung für

eine gemeinnützige Sache gehe andere Wege als die Werbung im Handel und Wirtschaft.

Fräulein Stockmann weist auf die besonderen Verhältnisse der Betagten in den Bergkantonen hin, die meistens in der Familie leben und keine kantonalen Altersbeihilfen kennen. Sie stellt sich Herrn Gallmann gerne zur Verfügung zwecks Beschaffung von Bildern und Unterlagen. Ein weiteres Anliegen ist ihr, die Stiftung möge sich verwenden, dass die Hilflosenentschädigung bei den AHV/IV Revisionen auch auf die Betagten ausgedehnt wird, damit diese im Alter wenigstens ihre finanzielle Unabhängigkeit bewahren könnten.

Der Präsident kennt die Nöte der betagten Bergbewohner auch aus den an die Zentralkasse gelangenden Gesuchen, bei denen man sich oft fragt, wie die Leute überhaupt mit den wenigen Bar-einnahmen leben können. Er glaubt, dass Herr Gallmann auf dem rechten Weg ist, um für unsere Sache zu werben:

#### 5. Beteiligung der Stiftung an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne

Der Sekretär berichtet wie folgt: Bekanntlich hat das Direktionskomitee letztes Jahr beschlossen, sich grundsätzlich an der Sektion "Freizeit" der Ausstellung zu beteiligen unter der Voraussetzung, dass der damals noch nicht festgesetzte, aber auf ca. 15 000 Franken veranschlagte Kostenanteil unserer Stiftung nicht höher als 10 000 Franken ausfalle. Im Dezember 1962 hat uns die Sektion "Soziale Arbeit" in der Abteilung "Die menschliche Gemeinschaft" zur Teilnahme eingeladen. Nach reiflicher Ueberlegung hat das Büro beschlossen, bei dieser Sektion mitzumachen. Das Thema liegt uns am nächsten und umfasst unsere ganze Tätigkeit; überdies stellt die Teilnahme einen Akt der Solidarität gegenüber den anderen schweizerischen gemeinnützigen Werken dar, die fast alle ebenfalls dem Ausstellerverein dieser Sektion beigetreten sind. Kostenmässig stellen wir uns auch wesentlich

besser als in der Sektion Freizeit: unser Anteil beträgt Fr. 5 000.-- zuzüglich Fr. 150.-- Eintrittsgebühr und drei Jahresbeiträge (1962 bis 1964) zu je Fr. 100.--. Eine klare Bestimmung in den Statuten des Vereins schliesst jede Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder im Fall eines Defizites aus, so dass wir keine finanziellen Risiken eingehen. Die erwachsenden gesamten Kosten sind beträchtlich. Da die Sozialwerke für Ausstellungszwecke nur beschränkte Mittel einsetzen können - sie brauchen ihr Geld in erster Linie für Hilfsaufgaben - sind sie auf Zuschüsse aus dem "Kulturfonds der Gemeinden", angewiesen, der bei der Expo eigens für solche Zwecke geöfnet wird.

Was die Art der Darstellung betrifft, so ist diese von einem grössten Teil der an der Ausstellung Beteiligten mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Der Sozialarbeit sind zwei kassettenartige, grössere nach allen Seiten offene Räume zugeteilt. Die Darstellungsthemen finden sich in den oberen Wandhälften auf einem je 8 m breiten und  $3\frac{1}{2}$  m hohen Fries. Sie sollen folgendes umfassen: 1. Die Menschen sind da, um einander zu helfen, Appell an die Hilfsbereitschaft. 2. Echte Hilfe ist Anpassung an die menschliche Gesellschaft. 3. Der Helfer soll die Eigenkräfte des Hilfsbedürftigen wecken und mit ihm zusammenarbeiten. Als Helfer wirken ausgebildete Berufskräfte und Freiwillige. 4. Die Hilfe muss den ganzen Menschen umfassen, soll also nicht nur materieller sondern auch gesundheitlicher und seelisch-geistiger Natur sein. 5. Die schweizerische Sozialarbeit fliesst aus verschiedenen Motiven und baut sich auf von unten nach oben. Sie ist dezentralisiert und bedarf der Koordination. 6. Sozialpolitik und Sozialversicherung sowie die öffentliche Fürsorge sind weitgehend symbolisch-abstrakter Manier. Die einzelne Institution kommt dabei nicht zur Geltung. Es werden die Aufgaben und Probleme der Sozialarbeit und nicht deren Träger dargestellt. Letztere können im Auskunftsdienst der Abteilung Informationsblätter auflegen. Immerhin soll im Ausstellungsraum der Sektion eine Tafel aufgestellt werden, auf

der die Namen aller Mitglieder des Vereins niedergeschrieben sind. Ob unsere Stiftung die in einer Massenaufgabe ziemlich kostspieligen Informationsblätter drucken lassen soll, ist noch nicht entschieden.

Vor wenigen Tagen gelangte nun die Sektion Freizeit erneut an unsere Stiftung mit der Mitteilung, der Kostenanteil unseres Werkes habe von ursprünglich 15 000 auf 5000 Franken herabgesetzt werden können, und bittet uns um eine Wiedererwägung unseres Beschlusses. Das Büro war der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit wegen nicht in der Lage, zu diesen neuen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Pfarrer Schwitzguébel, der als Verbindungsmann der Stiftung beim Ausstellerverein "Die Freizeit" geamtet hat, erklärt, er habe sich ein paarmal gefragt, warum die Stiftung dort mitwirken wolle. Von der Sektion "Soziale Arbeit" habe bisher niemand gesprochen. Obschon die Betagten über viel Freizeit verfügen und sich das Freizeitproblem stellt, findet er, unser Platz sei doch in erster Linie in der "Sozialen Arbeit".

Quästor Weber hat sich die gleiche Frage auch gestellt. Unsere Aufgabe liegt in erster Linie in der sozialen Arbeit, weshalb wir dort mitmachen. Nun ist aber auch die finanzielle Tragweite zu beachten. Bei der Abteilung "Freizeit", wissen wir nicht, wie hoch sich die Kosten schliesslich belaufen werden. Er schlägt vor, sich heute endgültig für die Beteiligung in der Sektion "Soziale Arbeit" zu entscheiden.

Der Präsident glaubt nicht, dass wir auf unseren Beschluss zurückkommen, wir werden unter allen Umständen mitmachen. Es wäre denkbar, dass wir uns an beiden Orten beteiligen würden, doch dürften die gesamten Kosten Fr. 10 000.-- nicht übersteigen. Er eröffnet die Diskussion.

A. Gallmann fragt, ob die genannten Summen nur die Platzmiete oder auch die Gestaltung einschliessen.

Der Sekretär antwortet, die genannten Beträge der Sektion "Soziale Arbeit" schliessen alles ein, auch die Honorare an Architekten und Graphiker sowie weitere Spesen, ausser der Einschreibgebühr von Fr. 150.-- und den drei Jahresbeiträgen von je Fr. 100.--.

Quästor Weber hält dafür, nur an einem Ort auszustellen, und zwar dort, wo wir hingehören. Eine zweifache Mitwirkung liesse sich nicht verantworten, auch aus finanziellen Gesichtspunkten nicht. Ausstellungen beeinflussen die Sammlungsergebnisse kaum, es hat daher keinen Sinn, sich an zwei Orten zu beteiligen.

Der Präsident schliesst sich dieser Ansicht an, er empfindet eine Beteiligung an der Expo als einen Akt der natürlichen Solidarität.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, schlägt der Präsident folgenden Abstimmungsmodus vor, dem zugestimmt wird:

1. Sollen wir uns an beiden Sektoren "Freizeit" und "Soziale Arbeit", beteiligen?

Wenn nicht;

2. In welchem der beiden Sektoren?

Das Direktionskomitee beschliesst einstimmig, sich nur an einem Ort zu beteiligen und zwar im Sektor "Soziale Arbeit."

#### 6. Beantwortung der Anfrage von Pfarrer O. Schwitzguébel, Vufflens-la-Ville.

Der Präsident erinnert an die von Pfarrer Schwitzguébel anlässlich der Sitzung vom 26. März 1962 aufgeworfenen Fragen, deren Beantwortung das Büro ausgearbeitet hat und deren Wortlaut den Mitgliedern vor der Sitzung schriftlich unterbreitet wurde.

Pfarrer Schwitzguébel führt aus, er habe vor Jahresfrist seine Fragen gestellt voller Sorge über die Finanzen des Kantonalkomitees Waadt, das während dreier Jahre mit grossen Verlusten gearbeitet habe. Damals war auch die Auswirkung der Bundesfeierspende 1962 noch nicht abgeklärt. Er dankt für die klare Antwort des Büros, die von grosser Weisheit zeugt. Zum Inhalt seiner zweiten Frage möchte er noch beifügen, er wisse wohl, dass die vom Direktionskomitee geleistete Ermutigung über die moralische hinausgeht. Vielleicht sei er ungerecht, doch finde er, viele Kantonalkomitees arbeiten noch in der gewohnten Weise; wir dürfen uns nicht auf die Rentenauszahlung beschränken, sondern müssen Neues gestalten und schaffen. Komitees, welche hier vorangehen, sind zu unterstützen; denken wir doch nur an die Einrichtung des Haushilfedienstes und dessen Ausdehnung.

Der Präsident dankt für diese Ausführungen, aus denen hervorgeht, dass Pfarrer Schwitzguébel mit der Antwort einverstanden sei; in diesem Zusammenhang erinnert er an den missglückten Versuch des "Vert Automne", wobei sich die Zentralkasse als sehr hilfreich erwiesen habe.

Pfarrer Schwitzguébel stellt fest, dass diese Aktion nicht vom Kantonalkomitee Waadt ins Leben gerufen worden sei.

Der Präsident übergibt nun den Vorsitz Vizepräsident Brandt und wünscht eine weitere fruchtbare Aussprache.

Der Sekretär gibt zum Text der Antwort noch zwei nachträglich eingegangene Ergänzungen von Vizepräsident Brandt bekannt:

- 1) am Schluss der Antwort zur Frage soll angefügt werden: "Vollmachten nach aussen dürfen jedoch nur nach eingehender Prüfung und nur in den Fällen erteilt werden, wo es sich rechtfertigt."



- 2) Am Schluss der Antwort zur Frage 2 soll angefügt werden:  
 "Das Direktionskomitee empfiehlt den Kantonalkomitees,  
 v o r der Inangriffnahme irgendwelcher Aktionen mit dem  
 Zentralsekretariat Führung zu nehmen, ansonst das Direkti-  
 onskomitee seine Unterstützung verweigern könnte."

Das Direktionskomitee kann nicht nachträglich eine Aktion un-  
 terstützen, über die es nicht von vorneherein orientiert wurde  
 und seine finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Es muss immer  
 wieder darauf hingewiesen werden, dass die Zentralkasse nur 5%  
 des Netto-Sammlungsergebnisses und Legate, die ausdrücklich für  
 die schweizerische Stiftung bestimmt sind, erhält. Die Möglich-  
 keiten unserer Hilfe sind beschränkt; wir können leider nicht  
 alles, was an guter Arbeit geleistet wird, in erwarteter Masse  
 unterstützen. Das Kantonalkomitee Waadt hat seine grossen An-  
 strengungen ohne grosse Hilfe der Zentralkasse durchgeführt.

Vizepräsident Brandt hebt drei Punkte hervor:

1. Die heute schon einmal erwähnte Umwälzung in der Stiftungs-  
 arbeit wird sich auch in den Finanzen auswirken. Die Kan-  
 tonalkomitees sollen weiterhin die Verantwortung für ihre  
 Arbeit und ihre Finanzen übernehmen und auch zu übernehmen  
 wissen, was gegenüber einer Zentralisation/<sup>bei</sup>der Zentral-  
 kasse grosse Vorteile bietet.
2. Welche Möglichkeiten hat die Zentralkasse, wenn die Re-  
 serven der Kantonalkomitees erschöpft sind? Die Voll-  
 machten nach aussen sollen nur nach eingehender Prüfung  
 erteilt werden.
3. Die Kantonalkomitees sollen sich vor der Inangriffnahme  
 neuer Unternehmungen mit dem Zentralsekretariat in Ver-  
 bindung setzen.

Quästor Weber macht darauf aufmerksam, dass die recht-  
 liche Lage klar ist. Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter"  
 ist eine Rechtsperson, die Kantonalkomitees haben als deren Or-  
 gane keine Rechtspersönlichkeit. Die Zentralkasse ist somit

haftbar für die Verpflichtungen eines Kantonalkomitees nach aussen. Es ist nicht denkbar, dass ein Kantonalkomitee etwas unternimmt, das seine Mittel übersteigt. Die Zentralkasse hat bis heute die Kantonalkomitees stets nach Möglichkeit unterstützt und wird dies auch künftig so halten, doch müssen sich die Komitees mit dem Direktionskomitee in Verbindung setzen, **b e v o r** sie neue Aufgaben übernehmen.

Auch Direktor A. Saxer hebt hervor, die schweizerische Stiftung hatte tatsächlich für die Verpflichtungen der Kantonalkomitees. Deren Aufgabe ist in § 7 der Stiftungsurkunde eindeutig niedergelegt: Werbung für die Zwecke der Stiftung, Bildung lokaler Organisationen, Durchführung der jährlichen Sammlung, Verwendung der den Kantonen zukommenden Gelder im Sinne des Stiftungszweckes, was eine Sicherung gegen unliebsame Geschehen bedeutet. Die Wendung in der Frage von Pfarrer Schwitzguébel "wenn ein Komitee an neue Aufgaben herantritt" ruft nach einer Aenderung der Stiftungsurkunde. Die Kantonalkomitees haben zweifellos alle Aufgaben, die sie neu übernehmen, mit dem Direktionskomitee zu besprechen; sie müssen sich an ihre Kompetenzen halten. Wenn die Kantonalkomitees an neue Aufgaben herantreten, ist die Stiftungsurkunde abzuändern, damit kein Raum für Täuschung geschaffen wird. Der vorliegende Antworttext ist mangelhaft, die Schlussfolgerungen fehlen.

B. Eggenberger weist auf die Bestimmungen im O.R. Art. 419 über die Geschäftsführung ohne Auftrag hin, die gelten, wenn eine andere Regelung fehlt. Holt ein Kantonalkomitee eine Vollmacht nicht ein, so ist es intern für die Folgen voll verantwortlich und haftbar, auch strafrechtlich.

Pfarrer Schwitzguébel stellt fest, dass seine beiden Fragen nicht als Vorschlag an die Abgeordnetenversammlung, sondern als Diskussionsgrundlage gedacht waren. Wenn andere Kantonalkomitees an neue Aufgaben herantreten, wird er stets eine finanzielle Hilfe befürworten.

Direktor Amberger erklärt sich mit der Antwort des Büros einverstanden.

Dr. Vischer stellt fest, die Diskussion zeige, dass das Direktionskomitee zu wenig über die praktische Arbeit der Kantonalkomitees auf dem Laufenden gehalten sei. Nicht nur neue Aufgaben sondern auch die damit gemachten Erfahrungen sollten bekannt gegeben werden, die derart ausgewertet und weiterentwickelt werden könnten. Der Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den Kantonalkomitees sollte verbessert und vertieft werden.

Vizepräsident Brandt weist darauf hin, die Kantonalkomitees verfügen über Vermögen, die sie in eigener Rechnung selbständig verwalten, obschon dies in der Stiftungs-urkunde nicht ausdrücklich niedergelegt sei. Er erinnert an den Haushilfedienst, eine der jüngsten Aufgaben unserer Komitees, die von ihnen grosse Opfer fordern. Es ist festzuhalten, kein Kantonalkomitee solle eine Initiative von finanzieller Bedeutung ergreifen, bevor nicht das Direktionskomitee orientiert sei. Er schlägt vor, einen Beschluss erst in einer späteren Sitzung zu fassen, nachdem auch Dr. K. Keller seine Meinung kundgetan habe.

Quästor Weber ist gegen eine Verschiebung. Die rechtliche Lage ist klar und der Text der Antwort von allen unterstützt worden. Praktisch ist es doch so, dass die Zentralkasse so weit als möglich hilft; jedoch dürfen die Kantonalkomitees nicht Aufgaben übernehmen, die ihre eigenen Kräfte übersteigen.

Der Text der Antwort, wie er vom Büro abgefasst wurde, wird mit den beiden folgenden Ergänzungen genehmigt:

a) am Schluss der Antwort zur Frage 1:

Das Direktionskomitee ist bereit, den Kantonalkomitees den Verkehr mit Dritten durch die Erteilung von ent-

sprechenden Vollmachten zu erleichtern, behält sich aber vor, jeden einzelnen Fall zu prüfen und in nicht gerechtfertigten Angelegenheiten eine Vollmacht zu verweigern.

b) am Schluss der Antwort zur Frage 2:

Die Kantonalkomitees haben sich strikt an den Stiftungszweck zu halten und mit dem Zentralsekretariat Fühlung zu nehmen, bevor sie grössere finanzielle Risiken auf sich nehmen; widrigenfalls würde dem betreffenden Kantonalkomitee intern jede Hilfe des Direktionskomitees versagt.

Diese Antwort soll Pfarrer Schwitzguébel schriftlich unterbreitet werden.

#### 7. Mitteilungen

Der Sekretär teilt mit, die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie halte am 27. April 1963 eine sozialmedizinische Tagung in Neuenburg ab, das Programm wurde den Mitgliedern des Direktionskomitees bereits zugestellt.

#### 8. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.

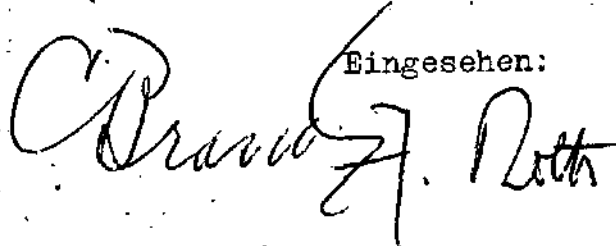
Der Präsident:



Die Protokollführerin:



Der Vizepräsident:

Eingesehen:  


Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Zentralsekretariat

Tel. 051 23 73 79

Zürich 2, den 21. März 1963.  
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
auf Montag, den 1. April 1963, 14.00 Uhr  
im Buffet I. Klasse Zürich-Hauptbahnhof (Konferenzzimmer I. Stock)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1962
4. Propaganda 1963  
(Referat von Reklameberater Alfred Gallmann, Zürich)
5. Beteiligung der Stiftung an der Schweiz. Landesausstellung  
1964 in Lausanne
6. Beantwortung der Anfrage von Pfarrer O. Schwitzguébel,  
Vufflens-la-Ville
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

im Namen des Direktionskomitees  
der Präsident:            der Sekretär:  
Prof. W. Saxer            J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind  
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Buffet I. Klasse Zürich-  
Hauptbahnhof (Konferenzzimmer I. Stock) herzlich eingeladen.

27.3.63 R/k.

Sitzung des Direktionskomitees vom 1. April 1963

Traktandum 6

Antwort auf die Anfragen von Pfarrer O. Schwitzguébel, Präsident  
des Kantonalkomitees Waadt unserer Stiftung

- 1) Wie weit ist die Schweizerische Stiftung verantwortlich für die finanzielle Lage Ihrer Kantonalkomitees; kann sie dafür belangt werden, die Verluste der Kantonalkomitees zu decken, sofern deren Reserven erschöpft sein sollten?

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" hat nach § 3 der Statuten folgende Organe:

- a) Die Abgeordnetenversammlung
- b) Die kantonalen Komitees
- c) Das Direktionskomitee
- d) Das Sekretariat
- e) Die Rechnungsrevisoren

Die Statuten geben auch Auskunft über die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe. § 7 umschreibt die Kompetenzen der Kantonalkomitees wie folgt:

Werbung für die Zwecke der Stiftung  
Bildung lokaler Organisationen  
Durchführung der jährlichen Sammlung  
Verwendung der den Kantonen zukommenden Gelder im Sinne des Stiftungszweckes.

§§ 8 und 9 befassen sich mit dem Direktionskomitee. Das Verhältnis zwischen diesem und den Kantonalkomitees ist in den Statuten nicht eindeutig geregelt.

Die Schweizerische Stiftung ist somit die einzige Rechtsperson; sie haftet gegenüber Dritten für alle Verbindlichkeiten, die in ihrem Namen eingegangen wurden, gleichgültig, von welchem ihrer Organe. Sie hat somit auch die Verluste der Kantonalkomitees zu decken, sofern deren Reserven erschöpft sein sollten.

In der Praxis hat die Stiftung ihren Kantonalkomitees weitestgehende Freiheiten eingeräumt. Das Direktionskomitee möchte diese Freiheiten nicht beschneiden, weil diese den Ausdruck des föderativen Systems darstellen, das sich seit 45 Jahren bewährt hat. Damit ist aber den Kantonalkomitees auch eine erhöhte Verantwortung überbunden. Es muss den leitenden Mitarbeitern in den Kantonen klar sein, dass nach aussen wohl die Schweizerische Stiftung verantwortlich ist für ihre Tätigkeit, dass sie aber intern zur Verantwortung gezogen werden können, falls sie ihre Kompetenzen überschritten oder missbraucht haben. Unsere Vertrauensleute in den Kantonen werden sich nach wie vor in ihrer Arbeit viel mehr einsetzen, wenn ihnen klar ist, dass sie für den ihnen anvertrauten Anteil am Vermögen der Stiftung verantwortlich sind, dass sie im Rahmen der Stiftungszwecke weitgehend frei darüber verfügen dürfen, dass sie aber auch selbst dafür sorgen müssen, dass keine Defizite entstehen, die nicht aus ihren Reserven gedeckt werden können. Um den Kantonalkomitees den Verkehr mit Dritten zu erleichtern, können ihnen durch das Direktionskomitee die entsprechenden Vollmachten zur Vertretung der Stiftung nach aussen erteilt werden.

- 2) Wenn ein Kantonalkomitee sich an neue Aufgaben heranwagt und Risiken eingeht, einerseits zum Wohl der Betagten, andererseits um die Daseinsberechtigung unseres Werkes zu rechtfertigen, kann es irgendwelche Ermutigungen, ausser der moralischen, vom Direktionskomitee erwarten? Ist das Direktionskomitee bereit, dieses Problem zu studieren und eine Lösung zu finden, die denjenigen Komitees, die neue Wege beschritten und sich damit starke finanzielle Lasten aufladen, wirksam zu helfen?

Es ist bekannt, dass das Direktionskomitee und die Zentralkasse aktive, unternehmungslustige Kantonalkomitees nicht nur moralisch ermutigt, sondern ihnen auch finanziell beisteht durch Beiträge an individuelle Unterstützungsfälle, Bergzulagen, Beiträge an die Kosten des Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte, Rückvergütungen von Alterspflegeauslagen und Beiträge an Neu- und Umbauten von Alterssiedlungen und Altersheimen. Dass diese Leistungen immer nur in bescheidenem Ausmass erfolgen, ist darauf zurückzu-

führen, dass die Zentralkasse im Gegensatz zu den Kantonalkomitees keinerlei Subventionen aus öffentlichen Mitteln erhält und vom Ergebnis der Herbstsammlung nur 5 % für sich beanspruchen darf; sie ist zum weitaus grössten Teil auf Geschenke, Legate und andere direkte Zuwendungen angewiesen, deren Zahlen bekanntlich von Jahr zu Jahr stark schwanken. Das Direktionskomitee ist nach wie vor bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Zentralkasse den Kantonalkomitees finanziell zu helfen, muss sich aber vorbehalten, von Fall zu Fall zu entscheiden; es ist die Pflicht der Kantonalkomitees, auf die erwähnten Umstände Rücksicht zu nehmen, sich strikte an den Stiftungszweck zu halten und keine grösseren finanziellen Risiken auf sich zu nehmen, ohne mit dem Direktionskomitee darüber gesprochen zu haben.